

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden:

„Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin wird beauftragt, der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.12.2002 zuzustimmen, den Wasserverkaufspreis mit Wirkung ab dem 01.01.2003 von bisher 1,48 € auf 1,54 €, demnach um 0,06 € pro Kubikmeter, anzuheben. Der Wasserpreis ist ein Nettopreis, zu dem jeweils die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (von derzeit 7 %) noch hinzuzurechnen ist.“

- einstimmig -